

II. Nachtrag vom 14.12.2022 zur Parkgebührenordnung der Gemeinde Marienheide vom 30.11.2012

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) und § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV.NW. S. 48/SGV.NW. 92) in Verbindung mit § 38 Buchst. b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Marienheide in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgenden II. Nachtrag zur Parkgebührenordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Gebühren für jeweils angefangene 60 Minuten betragen 1,00 EUR. Sofern die Parkgebühren umsatzsteuerpflichtig werden, ist die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer in der Gebühr enthalten.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.